



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 06.02.2018

**Mündliche Anfrage des Herrn Senger (sachkundiger Einwohner) zum Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“, Seebner Straße 79, 06118 Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03514**

TOP: 4.7

Antwort der Verwaltung:

- 1. Herr Senger fragte, warum die Türen von außen- auf innen schließend umgebaut werden.**

Grundsätzlich wurden Türen dort, wo sie die notwendige Fluchtwegbreite von Fluren und Treppenhausbereichen einschränken, nach innen öffnend vorgesehen. Überall dort, wo es möglich ist, werden die Türen nach außen öffnen. Türen, die von Fluren in Treppenräume oder ins Freie führen, öffnen immer in Fluchtrichtung. Diese Anordnungen der Türöffnungsrichtung entsprechen den Forderungen der Bauordnung LSA und der Schulbaurichtlinie.

- 2. Herr Senger fragte, nach den Gründen für die Anordnung der Toiletten und sagte, dass der Zugang nicht optimal ist.**

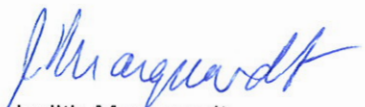
Der Standort der Schülertoiletten bleibt erhalten. Die Erreichbarkeit der Toiletten ist aus allen Bereichen gegeben. Nur im Bereich der neuen Behindertentoilette gibt es eine kleine Reduzierung des Toilettenbereichs. Die Wegeführung zu den Toiletten bleibt im Vergleich zur jetzigen Situation unverändert.

Die Sportsanitär- und Sportsozialbereiche für Mädchen, Jungen und Sportlehrer/innen werden komplett im Kellergeschoss angeordnet.

- 3. Herr Senger fragte, wie die Nutzung, des ehemaligen Physikraumes mit einer Erhöhung durch die Lehrer aussehen soll. Erfolgt eine Angleichung des Bodens?**

Die Höhendifferenz von einer Stufe muss im Raum erhalten bleiben. Diese ergibt sich aus der Lage der vorhandenen Stahlbetondeckenplatten zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss im Bereich des Haupteingangs. Die höhenversetzten Decken sind für das Gesamtsystem statisch relevant und können nicht verändert werden. Durch die Pultdachform nimmt die Raumhöhe in Richtung Norden immer weiter ab.

Bei einer Angleichung des Bodens durch einen höheren Fußbodenaufbau würde eine für öffentliche Räume zu geringe Raumhöhe von ca. 2,10 m an der niedrigsten Stelle entstehen. Die Schulleitung kennt die Entwurfsplanung und hat diese bestätigt.



Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport